

## Bundesminister Altmaier trägt sich ein ins Ehrenbuch der Stadt

Ins Ehrenbuch der Stadt Freiberg hat sich am 12. Juni Peter Altmaier, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, während seines Besuchs des Forums „Nachhaltigkeit“ zum diesjährigen Berg- und Hüttenmännischen Tag eingetragen: „Freiberg gehört nicht nur zu den Ursprüngen des Begriffes ‘Nachhaltigkeit’, sondern ist in seiner Geschichte und seinem Selbstverständnis selbst ein Forum der Nachhaltigkeit. Dem trägt auch das renommierte Freiburger Forschungsforum – der 64. Berg- und Hüttenmännische Tag – Rechnung.“

Zuletzt hatten sich der Bundesminister der Verteidigung Dr. Thomas de Maizière im September 2012 sowie Dr. Michael Jansen, Staatssekretär a. D. und Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Deutsch-Israelisches Zukunftsforum, und S. E. Yacov Hadas-Handelsman, Botschafter des Staates Israel in der Bundesrepublik Deutschland sowie Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Deutsch-Israelisches Zukunftsforum, im vergangenen Monat ins Ehrenbuch der Stadt eingetragen.



Neuer Eintrag ins Ehrenbuch der Stadt: Bundesumweltminister Peter Altmaier trug sich hier ein. Mit dabei: Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich (l), der sich bereits im Festjahr „850 Jahre Freiberg“ eingetragen hatte, und Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm. Foto: Detlev Müller

## Bürgerforum zum Parken in der Altstadt

Verwaltung stellt sich Fragen zum Verkehrskonzept am 11. Juli, um 19 Uhr im Städtischen Festsaal

Parken in der Altstadt – ein Dauerthema. Und das trotz der beiden neuen Parkhäuser. Besonders seit dem Umsetzen des Verkehrskonzeptes – beispielsweise durch die neue Definierung des Parkens in der Altstadt – ist das Thema Parken noch intensiver geworden.

Was sollte mit dem Verkehrskonzept erreicht werden? Waren die Grundüberlegungen dazu richtig? Muss gegebenenfalls nachjustiert werden? Was überhaupt ist alles verändert worden? Diesen Fragen und vielen mehr will sich die Stadt Freiberg zum Bürger-Info-Abend „Verkehrskonzept Frei-

berger Altstadt“ am 11. Juli, um 19 Uhr im Städtischen Festsaal stellen. „Lassen Sie sich ausführlich informieren und kommen Sie mit uns ins Gespräch“, lädt Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm alle Bürger der Stadt und Ortsteile dazu ein. „Es geht um Informationen und Argumente, und darum, dass wir zu einem gemeinsamen Verständnis kommen.“

Beschlossen wurde das Verkehrskonzept Freiburger Altstadt vom Stadtrat bereits im April vergangenen Jahres. Es enthält unter anderem auch Vorgaben zum Straßenbau, Liefer-, Fußgänger- und Radverkehr.

Geparkt werden kann in der Altstadt nun auf 341 Kurzzeit- und 552 Anwohnerparkplätzen. Außerdem stehen hier 26 Behindertenparkplätze sowie 518 Stellflächen in den Parkhäusern „Altstadt“ und „Am Tivoli“ zur Verfügung. Mit den Stellflächen von privaten Anbietern und am Rand der Altstadt stehen insgesamt rund 2.500 Parkplätze zur Verfügung. Insgesamt leben in der Altstadt 3.748 Einwohner mit Hauptwohnung und 814 mit Nebenwohnsitz in rund 2.000 Haushalten. Angemeldet waren in der Altstadt zum 1. Januar dieses Jahres 1.668 Pkw und Kräder.

## „Jugendliche aktiv für örtliche Identität“

Zuger „Club am Daniel“ erhält Freiburger Jugendpreis

Die Jugendinitiative „Club am Daniel“ (CAD) ist am 15. Juni mit dem Freiburger Jugendpreis ausgezeichnet worden. Damit geht der 14. Jugendpreis der Stadt Freiberg erneut nach Zug und bereits zum dritten Mal an einen Jugendklub.

Erhalten haben die Jugendlichen des CAD die Auszeichnung für ihr großes Engagement beim Umbau sowie bei Renovierung und Neugestaltung der Clubräume.

„Ein Ort wie Zug lebt von ehrenamtlicher Tätigkeit“, freut sich Ortsvorsteher Steve Ittershagen über den Preis. Der gesamte Ortschaftsrat sei stolz auf die Arbeit der Jugendlichen, denn neben zahlreichen anderen Vereinen sei gerade auch der Jugendtreff Träger und Garant für die örtliche Identität. „Mit ihrer Arbeit beweisen die jungen Leute auch, dass bürgerliches Engagement nicht allein auf den Schultern der Älteren ruhen müsse, sondern sie selbst einen Beitrag leisten können.“

Der Freiburger Jugendpreis, der seit 1997 ausgelobt wird, kann jährlich an einen Jugendlichen oder eine jugendliche Personengruppe vergeben werden. Mit ihm wird uneigennütziges und außergewöhnliches Engagement für das Gemeinwohl öffentlich gewürdigt.

Vorschläge für den Jugendpreis können jeweils bis zum 31. Dezember eines Jahres an das Büro des Oberbürgermeisters gerichtet



CAD-Vorsitzender Patrick Scharf (l) und CAD-Finanzverantwortlicher Carsten Lohse (z.v.r.) nahmen von Bürgermeister Holger Reuter die Urkunde für den Jugendpreis entgegen. Mit im Bild: Uwe Schüller (r.), verantwortlicher Jugendsozialarbeiter der Stadt. Foto: ESW

werden, wobei die Vorschläge aus dem Vorjahr weiter für die Auswahl gültig bleiben. Weitere Infos auch unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de).

## Auf ein Wort

### Teilen

Die Spannung steigt. Die Vorbereitungen für das diesjährige Bergstadtfest laufen auf vollen Touren. Tausende werden wieder Gast in unserer Stadt sein, um gemeinsam mit uns das Bergstadtfest zu feiern. Dabei besteht neben der Möglichkeit des Feierns auch die, Neues in unserer Stadt zu entdecken. Unsere Gäste werden auch davon sicherlich wieder reichlich Gebrauch machen.

Dass sie gern in unsere Stadt kommen, davon künden die Besucherzahlen zurückliegender Bergstadtfeste. Ein international anerkannter Professor, der anlässlich einer wissenschaftlichen Tagung jüngst Gast in Freiberg war, fand sogar, dass Freiberg sicher zu den am meisten unterschätzten Städten Deutschlands gehört. Das freut uns Freiburger, denn wir leben gern in unserer Stadt.

Noch mehr freut uns aber auch, dass diese Botschaft über unsere Stadtgrenzen hinaus dafür wirbt, Freiberg kennen zu lernen. Damit wird jeder, der es ihm gleich tut, zum touristischen Werbeträger für unsere Stadt.

Das wiederum ist gut für unsere Stadt, denn Touristen sind ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor.

Unser Bergstadtfest ist beides, Botschafter für unsere Stadt, aber auch Multiplikator für das innerstädtische Leben.

Bei all der Vorfreude auf das bevorstehende Bergstadtfest sollten wir allerdings nicht vergessen, dass Freiberg Anfang Juni Glück gehabt hat. Wir sind von den schlimmen Ereignissen des Junihochwassers weitestgehend verschont geblieben. Dafür können wir dankbar sein.

Weniger Glück hatten andere Regionen Deutschlands. Mitunter deshalb, weil Hochwasserschutzmaßnahmen verhindert wurden oder weil Naturgewalten dieses Ausmaßes eben nicht vollständig zu zügeln sind.

Den vom Hochwasser Geschädigten gehört unser Mitgefühl. Es wird deshalb auch zum Bergstadtfest zahlreiche Spendenmöglichkeiten geben.

Mit diesen Möglichkeiten können wir von unserem Glück, nicht betroffen zu sein, denen etwas abgeben, denen das Hochwasser Hab und Gut genommen hat.

Es grüßt Sie mit einem herzlichen Freiburger Glückauf

Ihr

Holger Reuter  
Bürgermeister für  
Stadtentwicklung und Bauwesen



## Einladung

Öffentliche Bekanntmachung  
46. Sitzung des Stadtrates (Wahlperiode 2009 - 2014)  
am Donnerstag, 04.07.2013, um 16.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiburg

### Öffentlicher Teil:

01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO) des Vorsitzenden des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiburg Ost an der B 173
02. **Fragestunde** für Einwohner
03. **Beschluss** zum Sitzungskalender II. Halbjahr 2013
04. Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern im Verwaltungsbzw. Kulturausschuss (**Beschluss**)
05. Baumaßnahmen am Stadt- und Bergbaumuseum sowie teilweise Aufhebung des Beschlusses 1-56/2009 (**Beschluss**)
06. **Beschluss** der Satzung der Stadt Freiburg über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung - BekSatz) vom .....
07. **Beschluss** über die Realisierung der Erstaufforstung am Herrenweg als Eingriffsausgleich in Natur und Landschaft für den Vorhaben- und Erschließungsplan V 001 - „Errichtung Braustätte“
08. **Beschluss** über die Aufstellung des Bebauungsplanes 039 - Gewerbe- und Industriegebiet Halsbrücker Straße
09. **Beschluss** über die Änderung des Beschlusses zur Förderung der Baumaßnahme Silbermannstraße 2 über das Programm Stadttumbau Ost - Programmteil Aufwertung - Aufwertungsgebiet 3 / Wissenschaftskorridor

10. **Beschluss** zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für das Stadtgebiet Freiburg
11. **Beschluss** zur Übertragung der Vergabeentscheidung für die Vergabe der Bauhauptleistungen (Vergabelos 05) für die Innere Sanierung des Kornhauses auf den Oberbürgermeister
12. **Beschluss** zur Durchführung von Baumaßnahmen für den Erweiterungsbau am Betriebsgebäude Brückenstraße 8 in 09599 Freiburg (Baubeschluss), Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der Maßnahme
13. Änderung des Geschäftskreises des Beigeordneten für Verwaltung und Finanzen (**Beschluss**)
14. **Beschluss** über eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2012 auf dem Produktsachkonto 31520100.43150100 (Seniorenheime Freiburg gGmbH/Mietzuschüsse und bargeldlose Zuschüsse) in Höhe von 223.000 €
15. Überörtliche Prüfung von Bauausgaben der Großen Kreisstadt Freiburg in den Jahren 2004 bis 2010 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau  
Hier: Unterrichtung des Stadtrates gemäß § 109 Absatz 4 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung (Information)
16. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister und  
Vorsitzender des Stadtrates

## Einladung

Öffentliche Bekanntmachung  
Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt  
am Montag, 01.07.2013, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiburg

### Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
02. Brandschutztechnische Ertüchtigung und Dachstuhlisanierung des Förderzentrums „Käthe Kollwitz“ - Albert-Einstein-Straße 20 in 09599 Freiburg  
Vergabe von Bauleistungen - Los 1 - Maurer- und Betonarbeiten (**Beschluss**)
03. Brandschutztechnische Ertüchtigung und Dachstuhlisanierung des Förderzentrums „Käthe Kollwitz“ - Albert-Einstein-Straße 20 in 09599 Freiburg  
Vergabe von Bauleistungen - Los 02 - Stahlbauarbeiten (**Beschluss**)
04. Brandschutztechnische Ertüchtigung und Dachstuhlisanierung des Förderzentrums „Käthe Kollwitz“ - Albert-Einstein-Straße 20 in 09599 Freiburg  
Vergabe von Bauleistungen - Los 03 - Dachdeckerarbeiten (**Beschluss**)
05. Brandschutztechnische Ertüchtigung und Dachstuhlisanierung des Förderzentrums „Käthe Kollwitz“ - Albert-Einstein-Straße 20 in 09599 Freiburg  
Vergabe von Bauleistungen - Los 04 - Trockenbauarbeiten (**Beschluss**)
06. Brandschutztechnische Ertüchtigung und Dachstuhlisanierung des Förderzentrums „Käthe Kollwitz“ - Albert-Einstein-Straße 20 in 09599 Freiburg  
Vergabe von Bauleistungen - Los 05 - Fenster und Türen (**Beschluss**)

07. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Rückbau des 1. Gebäudeteiles vom ehemaligen Haus „Rülein“ des Geschwister-Scholl-Gymnasiums - Forstweg 53 in 09599 Freiburg - Flurstück-Nr. 3031/67 (Planungsbeschluss)
08. Neubau der Kindertageseinrichtung „Naturkindergarten“ Glück-Auf-Straße 3 in 09599 Freiburg - Flurstück 2819/12 und 2819/10  
Vergabebeschluss - Los 15 - Außenanlagen (**Beschluss**)
09. **Beschluss** zur Durchführung von Baumaßnahmen zur Sanierung der Stadtmauer und Türme - 2. Bauabschnitt zwischen Donatsturm und Irbischs Turm (Baubeschluss)
10. Erweiterungsbau Betriebsgebäude Brückenstraße 8 in 09599 Freiburg  
Vergabe von Bauleistungen - Los Rohbauarbeiten (**Beschluss**)
11. Abrechnungsbeschluss zur Baumaßnahme Neu-, Aus- und Umbau mit Außensanierung der Sportbaracke in 09599 Freiburg / ST Kleinwaltersdorf (**Beschluss**)
12. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses für Technik und Umwelt

## Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste  
Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Freiburg für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Freiburg und den Strafkammern des Landgerichts Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Freiburg hat in seiner Sitzung am 06.06.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Chemnitz und das Amtsgericht Freiburg gefasst. Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **01. Juli 2013 bis 07. Juli 2013** zu jedermanns Einsicht im **Eingangsbereich des Dezernates Stadtentwicklung und Bauwesen der Stadtverwaltung Freiburg, Petriplatz 7** öffentlich aus:

Montag, den 01.07.2013 9.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag, den 02.07.2013 9.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch, den 03.07.2013 9.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag, den 04.07.2013

9.00 - 16.00 Uhr  
Freitag, den 05.07.2013 9.00 - 12.00 Uhr  
Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung bei der Stadtverwaltung Freiburg, Obermarkt 24, 09599 Freiburg schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text siehe An-

hang zu dieser Bekanntmachung) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Freiburg, 14.06.2013



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister



Anlage

Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), in der zurzeit geltenden Fassung

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:  
1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorläufigen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen fern-

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

# Aktionstage im Zeichen des Waldes

PEFC Deutschland lädt vom 27. Juni bis zum 6. Juli nach Freiberg ein

**Vielfältiges Programm  
zur Aktionswoche**

Vom 27. Juni bis 6. Juli lädt PEFC Deutschland zu seinen Aktionstagen mit einem vielfältigen Programm in die Waldhauptstadt 2013 ein: nach Freiberg. Die Universitätsstadt erhielt den Titel „PEFC-Waldhauptstadt 2013“ im Jahr der Nachhaltigkeit für ihre nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Um diesen Titel zu würdigen sowie Freibergern und allen Interessierten die Bedeutung des Waldes und einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung näher zu bringen, wurde ein buntes und informatives Programm auf die Beine gestellt:

**Schüler-Kreativ-  
Wettbewerb**

Im Wettbewerb „Mein Bild von meiner Stadt“ sind alle Freiburger Schüler eingeladen, ihre Stadt künstlerisch darzustellen. Die besten Bilder werden im Foyer des Rathauses ausgestellt.

Die Prämierung der Gewinnerklasse und die Preisverleihung finden am 3. Juli 2013, um 13 Uhr, im Rahmen der PEFC-Mitgliederversammlung statt. Als Gewinn sind zwei Geldpreise im Wert von jeweils 150 Euro für die Klassenkasse ausgelobt.

**Auftakt der  
Aktionswoche**

Der offizielle Auftakt der Aktionswoche erfolgt am Donnerstag, den 27. Juni, mit dem großen Gewinnspiel „Bäume bestimmen“. In 14 Ladengeschäften in der Innenstadt von Freiberg wird ein Bäumchen ausgestellt, das die Teilnehmer bestimmen müssen.

Den Gewinnern winken attraktive Einkaufsgutscheine mit einem Gesamtwert von 600 Euro!

**Vortrag: „Wildnis  
vor der Haustür“**

Am Dienstag, den 2. Juli, zeigt der preisgekrönte Naturfotograf Klaus Echle in seinem Vortrag „Wildnis vor der Haustür“ um 19.30 Uhr im großen Saal der alten Mensa eindrucksvoll, welche Nähe von Fotograf und Tier möglich ist, und gibt Einblicke in seine Arbeit.

**Mitgliederversammlung  
von PEFC Deutschland**

Die öffentliche Mitgliederversammlung von PEFC Deutschland findet am Mittwoch, 3. Juli, im Städtischen Festsaal statt. Hier sollen zudem die Gewinner des Schüler-Kreativ-Wettbewerbs ausgezeichnet werden.

**Referate: 300  
Jahre Nachhaltigkeit**

Der Donnerstag, 4. Juli, steht im Zeichen der akademischen Wissensvermittlung: Forstprofessoren der TU Dresden referieren im Großen Saal der Alten Mensa zum Thema „300 Jahre Nachhaltigkeit – eine Erfolgsgeschichte aus Freiberg geht um die Welt“.

**Expertentelefon rund  
um Forst und Holz**

Bürger haben am Freitag, 5. Juli, die Möglichkeit sich beim Expertentelefon kundigen Rat zu den Themen Forst und Holz einzuholen.

**Exkursion durch den  
Freiberger Stadtwald**

Großer Waldtag in die Natur: Am Samstag, den 6. Juli können die Bürger an einer Exkursion durch den Freiberger Stadtwald teilnehmen. Für ein Kinderprogramm ist gesorgt. Treffpunkt ist das Freiberger Waldbad um 9 Uhr. Im Anschluss werden an der Blockhütte am ehemaligen Schießplatz die Gewinner des Gewinnspiels „Bäume bestimmen“ prämiert.

Vergeben wird der Titel Waldhauptstadt seit zwei Jahren. 2011 hatte sich Augsburg diesen gesichert, 2012 trug Rottenburg am Neckar den Sieg davon.

# Ab Mitte 2015 wieder Leben im Kornhaus

Innere Sanierung des Kornhauses beginnt im kommenden Monat

Von außen sieht das Kornhaus schon seit Juni vergangenen Jahres toll aus. Und nun soll es auch im Inneren saniert werden. Baubeginn wird der 10. Juli sein. Die dafür notwendigen Bauarbeiten sind ausgeschrieben. Beauftragt wurden bisher die Abbruch-, Gerüst- und Zimmerarbeiten sowie die Errichtung der Baustelleneinrichtung inklusive Baustrom und die Demontage nicht mehr benötigter elektrischer Anlagen. Die Bauhauptleistungen werden im August vergeben. Sie beinhalten größtenteils Stahlbetonarbeiten.

Einziehen wird in das historische Gebäude die Freiburger Bibliothek. Sie wird im Kornhaus vom 2. Obergeschoss bis ins 1. Dachgeschoss untergebracht. Für eine allumfassende Erreichbarkeit sorgt ein neues

Treppenhaus im Eingangsbereich zur Korn-gasse, das mit einem Fahrstuhl ausgestattet wird. Die direkte Anbindung an das Parkhaus Altstadt sichert den zweiten Zugang. Hier wird der südliche Treppenturm des Parkhauses Altstadt mitgenutzt. Zwischen diesem und dem Kornhaus wird eine Verbindung geschaffen. Mit dem Fahrstuhl im Treppenturm des Parkhauses ist auch dieser Bereich barrierefrei erschlossen.

Außerdem werden in den unteren Geschossen weitere Mieter einziehen. Derzeit laufen Gespräche mit Interessierten über die Raumkonzeption.

Das Kornhaus ist ein alter Kornspeicher, der im 19. Jahrhundert im Erdgeschoss zu einer Reithalle umfunktioniert wurde. Noch heute

sind in den Längswänden im Inneren des Kornhauses die Ausbuchtungen zu sehen, die es den Pferden besser ermöglichen sollten, ihre Kreise zu ziehen.

Derzeit befasst sich das Planungsteam intensiv mit dem Innenausbau. Dazu gehören die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen wie auch die Innendämmung. Eingesetzt werden soll auch Erdwärme für die Wärmeversorgung. Diese wird zwar mit der parallelen Installation eines Gasbrennwertkessels gepuffert, bietet aber trotzdem einen guten Lösungsansatz für die Mischversorgung.

Der Baubeschluss des Stadtrates sieht eine Investitionssumme von 6,2 Millionen Euro vor. Geplant ist die Fertigstellung für Mitte 2015.

# Gemeinsam feiern, gemeinsam helfen!

Spendenaktion für hochwasserbetroffene Familien wird zum Bergstadtfest fortgeführt

Zum Freiburger Familientag am 9. Juni im Tierpark wurde ein Spendenaufruf zur schnellen und unbürokratischen Hilfe für Familien gestartet, die vom Hochwasser und Extremwetter in den vergangenen Wochen betroffen sind. Zum Bergstadtfest wird die Spendenaktion nun fortgeführt. Zur Eröffnung des größten Volksfestes Mittelsachsens am Donnerstag, 27. Juni um 19 Uhr wird das Freiburger Familienbündnis gemeinsam mit dem neuen Bündnispartner Stadtmarketing Freiberg GmbH (Stama) alle Freiburger und Gäste aufrufen, sich an der Spendenaktion zu beteiligen. Während der vier Bergstadtfesttage werden Spenden in der Tourist-Information,

Burgstraße 1, gleich hinter dem Rathaus entgegengenommen. „Wir werden mit dem Bergstadtfest die Hochwasseropfer unterstützen und hoffen, dass sich zahlreiche Gäste an der Aktion beteiligen, um den Betroffenen am Ende mit der Übergabe der Spenden wieder Mut machen zu können. Wir feiern gemeinsam und helfen gemeinsam“, ist die Devise von Knut Neumann, Geschäftsführer der Stama, die das Bergstadtfest bereits zum sechsten Mal organisiert.

Die Spenden sollen vorrangig Kindern in den betroffenen Familien zugutekommen. „Seien es Schulranzen, Fahrräder oder Spiel-sachen, die wir mit Spendengeldern ersetzen

- wir alle sollten dazu beitragen, dass Kinder-  
augen wieder strahlen können“, motivieren die Organisatoren.

Das Freiburger Bündnis für Familienfreundlichkeit will ein Zeichen setzen, ein Zeichen für Motivation und Solidarität mit den Betroffenen. Das Bündnis hat 500 Euro als Spendengrundstock aus dem HilfeFonds „Familien in Not“ beigesteuert.

Damit die Spenden auch dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden, rufen die Organisatoren betroffene Familien auf, sich beim Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Freiberg e.V. zu melden: Freiburger Rufnummer 269 550.

## Kurz notiert Friedenrichter gewählt

Wolfram König

(Foto) ist der neue Friedensrichter für den Schiedsgerichtsbezirk Freiberg. Einstimmig gewählt wurde er für die Dauer von fünf Jahren auf der jüngsten Sitzung des Freiberger Stadtrates Anfang des Monats. Der 54-Jährige gebürtige Burgstädter lebt seit mehr als 20 Jahren in Freiberg. Beruflich war er rund 30 Jahre als Rettungsassistent tätig und verfügt über sechs Jahre Erfahrungen als Betriebsrat.

Beworben für dieses Amt in der Stadt Freiberg hatten sich sechs Personen, darunter zwei Frauen. Zwei Personen waren noch vor der Wahl zurückgetreten.

Notwendig geworden war die Wahl, da der bisherige Friedensrichter verstorben ist.

Nun muss der neue Friedensrichter noch vom Amtsgericht berufen und vereidigt werden. Dann tritt Wolfram König das Amt an.

Die laufende Amtszeit des stellvertretenden Friedensrichters Markus Schneider hat am 1. März 2010 begonnen und endet damit am 28. Februar 2015.

## Schöffenwahl: Vorschläge liegen aus

Die Vorschlagsliste der Stadt Freiberg für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 für den Amtsgerichtsbezirk Freiberg hat der Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen. Sie liegt vom 1. bis 7. Juli im Technischen Rathaus, Petriplatz 7, zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit Begründung erhoben werden. Danach entscheidet ein unabhängiger Schöffenwahlausschuss über die Einsprüche und wählt die Schöffen und Hilffschöffen.

## Stadtarchiv geschlossen

Das Stadtarchiv Freiberg bleibt aus organisatorischen Gründen vom 8. Juli bis 30. August 2013 für die öffentliche Nutzung geschlossen, informiert Stadtarchivarin Dr. Ines Lorenz. In dringenden Fällen ist das Stadtarchiv telefonisch unter 273 126 erreichbar.

Der nächste Termin für die öffentliche Benutzung ist der 3. September 2013.

## Sprechstunde für Senioren

Die nächste Telefon-Sprechstunde des Seniorenbeirates des Stadtrates findet am Dienstag, 9. Juli, statt. Von 10 bis 12 Uhr steht Gesine Pauligk, Mitglied des Seniorenbeirates, unter der Freiburger Rufnummer 691 681 für Anfragen und Gespräche bereit.

Mit der Telefon-Sprechstunde soll vor allem älteren Freibergern geholfen werden, denen Wege zu den Ämtern zu schwierig oder zu weit sind. Die Sprechstunde findet regelmäßig jeden zweiten Dienstag im Monat statt.



## Einladung

Öffentliche Bekanntmachung  
Sitzung des Ortschaftsrates Zug  
am Mittwoch, 10.07.2013, um 19.00 Uhr  
im Gebäude am Daniel 4, 09599 Freiberg

<b>Öffentlicher Teil:</b>	03. Bürgerfragestunde
01. Begrüßung / Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	04. Sonstiges
02. Antworten aus den vorangegangenen Sitzungen	Steve Ittershagen Ortsvorsteher

## Wahlhelferaufruf

An alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freiberg

Zur Bundestagswahl am 22. September sucht die Stadtverwaltung Freiberg Wahlhelfer. Diese müssen zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 18 Jahre alt sein und drei Monate vor dem Wahltermin in der Stadt Freiberg ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Wahlhelfer unterstützen den Wahlvorsteher im Wahlbezirk. Sie sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und ermitteln das Wahlergebnis im Wahlbezirk mit. Ihr Einsatz beginnt 7.30 Uhr und dauert bis zum Ende der Auszählung.

Wenn Sie sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, füllen Sie bitte die

unten stehende Bereitschaftserklärung aus und senden diese an die Stadtverwaltung Freiberg, Haupt- und Personalamt, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg. Telefonische Anfragen sind unter Tel.-Nr. 273135 oder 273139 möglich.

Das Formular der Bereitschaftserklärung ist auch im Internet unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) abrufbar.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird in den Wahlvorständen ein **Erfrischungsgeld von 40,00 €** und in den Briefwahlvorständen ein **Erfrischungsgeld von 25,00 €** gezahlt.

An die Stadtverwaltung Freiberg  
Haupt- und Personalamt  
SG Organisation  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg

## Bereitschaftserklärung für den Einsatz als Wahlhelfer zur Bundestagswahl am 22. September 2013 in der Stadt Freiberg

Meine Anschrift:

Name, Vorname .....

Straße, Haus.-Nr.: .....

PLZ, Wohnort: .....

Telefon priv.: .....

Telefon dienst.: .....

E-Mail-Adresse: .....

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, zur Bundestagswahl am 22.09.2013 mitzuwirken.

Der gewünschte Einsatzort:

- im gesamten Stadtgebiet einschl. Zug und Kleinwaltersdorf
- im gesamten Stadtgebiet außer Zug und Kleinwaltersdorf
- nur in Wohnortnähe
- im eigenen Wahlbezirk, soweit noch möglich
- im Briefwahlvorstand

Mit der Speicherung meiner persönlichen Daten für Wahlzwecke bin ich bis auf Widerruf einverstanden.

Persönliche Bemerkungen: .....

Datum, Unterschrift

## Öffentliche Ausschreibungen

### Ausschreibung einer Wohnung in der Altstadt von Freiberg

Die Stadt Freiberg ist Eigentümer des Grundstücks **Korn gasse 1** im Innenstadtbereich mit einer sofort beziehbaren Wohnung, die vermietet werden soll:

**2. Obergeschoss:**  
**3-Raum-Wohnung mit 106 m<sup>2</sup>:**  
Küche 8,66 m<sup>2</sup> / Wohnzi. 44,95 m<sup>2</sup> / Schlafzi. 26,32 m<sup>2</sup> / Kinderzi. 7,80 m<sup>2</sup> / Dusche / WC5,78 m<sup>2</sup> / Flur 12,67 m<sup>2</sup> / Ankleideraum (unentgeltlich) 10,00 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete: 498,20 €/Monat

Betriebskostenvorauszahlung (einschließlich Heizkosten): 280,00 €/Monat  
Die Wohnung besitzt denkmalpflegerischen Charakter durch Wand- und Deckenbemalungen. Rauchen in der Wohnung ist nicht erwünscht.  
Für Besichtigungstermine wenden Sie sich bitte an Frau Hanisch, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung der Stadtverwaltung, (Tel. 273 254, Fax: 273 73 251) oder E-Mail: [Liegenschaften@Freiberg.de](mailto:Liegenschaften@Freiberg.de).

Die Stadt Freiberg schreibt folgende Grundstücke aus.  
Die Ausschreibung erfolgt freibleibend.

### Wohn- und Geschäftshaus - Mönchsstraße 1, 09599 Freiberg

Größe: 607 m<sup>2</sup> davon ca. 250 m<sup>2</sup> Freifläche, Denkmalschutzobjekt in der historischen Freiburger Altstadt

**Kaufpreis: Freie Gebotsabgabe i. V. m. Nutzungskonzept**

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Gebotshöhe unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes. Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten:

Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises.

Abgabe des Gebotes i. V. m. dem Konzept zur zukünftig geplanten Nutzung schriftlich im verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung: „Gebot für Mönchsstraße 1“ an die Stadt Freiberg, Hochbau-



und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, Zimmer 417, 09599 Freiberg.  
Ausführlichere Objektdetails und weitere Grundstücksangebote und finden Sie im Internet unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de), Rubrik: Immobilien/ Grundstücke, Verkaufsübersicht oder telefonisch unter 03731/273-250 und -258.

### Ehemaliges Landfrauenhaus - Haldenstraße 129A, 09599 Freiberg ST Zug

Größe: ca. 1.800 m<sup>2</sup>  
In unmittelbarer Nähe zur ehemaligen Grundschule Zug, früher auch als Hortgebäude genutzt, Mehrzweckgebäude, Eigenheimstandort

**Kaufpreis: Freie Gebotsabgabe i. V. m. Nutzungskonzept**

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Gebotshöhe unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes. Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten: Vermessungskosten – anteilig, Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises.

Abgabe des Gebotes i. V. m. dem Konzept zur zukünftig geplanten Nutzung schriftlich im verschlossenen Umschlag



mit Kennzeichnung: „Gebot für Haldenstraße 129 A“ an die Stadt Freiberg, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, Zimmer 417, 09599 Freiberg.  
Ausführlichere Objektdetails und weitere Grundstücksangebote finden Sie im Internet unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de), Rubrik: Immobilien/ Grundstücke, Verkaufsübersicht oder telefonisch unter 03731/273-250 und -258.

### Eigenheimstandort

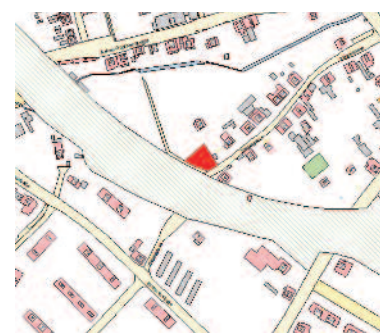
**Lage: zw. Bahnlinie und Ziegelgasse 24**  
Grundstücksgröße: ca. 465 m<sup>2</sup> (unvermessen)

Erschließungsmedien liegen in der Straße an

**Kaufpreis: 90,00 €/m<sup>2</sup>**

Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten: Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Hochbau- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung der Stadtverwaltung Freiberg, Tel. 03731/273250. Ihre E-Mail können Sie an [Liegenschaften@Freiberg.de](mailto:Liegenschaften@Freiberg.de), Ihr Fax an die



Nummer 03731/27373250 richten.  
Ausführlichere Objektdetails und weitere Grundstücksangebote und finden Sie im Internet unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de), Rubrik: Immobilien/Grundstücke, Vermietung & Verkauf oder gern auch telefonisch.

## Beschlüsse

### Sitzung des Stadtrates vom 06.06.2013

#### Beschluss-Nr. 1-45/2013:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt gemäß § 558d BGB die Anpassung des vom Arbeitskreis Mietspiegel der Stadt Freiberg am 21.06.2011 von den Interessensvertretern der Mieter und Vermieter anerkannten und am 01.07.2011 in Kraft getretenen „Qualifizierten Mietspiegels der Stadt Freiberg“ an die Marktentwicklung.

Die Anpassung des Qualifizierten Mietspiegels der Stadt Freiberg an die Marktentwicklung basiert auf dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex für Deutschland (ehemals „Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland“) und beträgt 3,14 % für den Zeitraum vom 01.03.2011 bis 28.02.2013.

Der an die Marktentwicklung angepasste „Qualifizierte Mietspiegel 2013 der Stadt Freiberg“ tritt zum 01.07.2013 in Kraft.

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 2-45/2013:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Abschluss der folgenden Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Weißenborn und der Stadt Freiberg über die gemeinsame Nutzung der Grundschule Weißenborn.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beauftragt und ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg zum Abschluss der folgenden Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Weißenborn und der Stadt Freiberg über die gemeinsame Nutzung der Grundschule Weißenborn:

#### Zweckvereinbarung

zwischen der Gemeinde Weißenborn und der Stadt Freiberg über die gemeinsame Nutzung der Grundschule Weißenborn

Zwischen

der Gemeinde Weißenborn, Frauensteiner Straße 14 in 09600 Weißenborn, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Udo Eckert

- nachstehend Gemeinde Weißenborn genannt - und der Stadt Freiberg, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg,

vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Bernd-Erwin Schramm

- nachstehend Stadt Freiberg genannt - wird gemäß §§ 71 und 72 des Sächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und §§ 21 bis 25 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

#### 1. Zweck der Vereinbarung

Die Gemeinde Weißenborn und die Stadt Freiberg wollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Schulträger im Rahmen des SächsKomZG zusammenwirken. Ziel ist die Schaffung einer leistungsfähigen Schulstruktur.

#### 2. Gegenstand der Vereinbarung

2.1 Die Gemeinde Weißenborn ist Schulträger der Grundschule in Weißenborn. Dem Grundschulbezirk Weißenborn werden (neben dem Gemeindegebiet Weißenborn) folgende Straßen, Wege und Plätze zugeordnet:

Freiberg, Ortsteil Zug, Lindenallee (komplett), Freiberg, Ortsteil Zug, Frauensteiner Straße 150, 151, 153, 154.

2.2 Die Gemeinde Weißenborn nimmt in diesem Umfang Aufgaben der Stadt Freiberg als Schulträger wahr und ist beauftragte Körperschaft. Die sächlichen Kosten sowie die anfallenden Investitionskosten trägt die Gemeinde Weißenborn als Schulträger selbst. Die im Rahmen des FAG für die Schüler der Grundschule ausbezahlten Schlüsselzuweisungen (Schülernebenansatz) stehen der Gemeinde Weißenborn als Schulträger zu.

#### 3. Dauer der Zweckvereinbarung

Die Zweckvereinbarung gilt für das Schuljahr 2014/2015. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht ein Vertragspartner die Vereinbarung bis zum 31.01. des laufenden Schuljahres zum Ende des Schuljahres schriftlich kündigt. Für die Kündigung gilt § 72 Abs. 3 SächsKomZG entsprechend.

#### 4. Salvatorische Klausel

4.1 Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

4.2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

5. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten  
Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Zweckvereinbarung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Vereinbarung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Freiberg, den.....  
Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister  
Universitätsstadt Freiberg (Dienstsiegel)

Weißenborn, den.....  
Udo Eckert  
Bürgermeister  
Gemeinde Weißenborn (Dienstsiegel)

Ja-Stimmen: 28, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 3-45/2013:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die nachfolgende Satzung zur Festlegung von Schulbezirken an Grundschulen (Grundschulbezirkssatzung) der Stadt Freiberg. *(abgedruckt auf Seite 6)*

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 4-45/2013:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt aus den vorliegenden Bewerbungen Herrn Wolfram König als Friedensrichter.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 5-45/2013:

Der Stadtrat beschließt für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 die als Anlage (liegt im Technischen Rathaus zur Einsichtnahme aus, siehe Seite 11.) dieser Vorlage beigefügte Bewerberliste in Gänze als Vorschlagsliste für die

Schöffenwahl dem Amtsgericht Freiberg vorzulegen.

Ja-Stimmen: 26, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 6-45/2013:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, den Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Freiberg und der Seniorenheime Freiberg gGmbH (UR-Nr. 512/96) zum Grundbesitz Chemnitzer Straße 50A wie folgt zu ändern:

- Neufestsetzung des Wertes für Grund und Boden lt. Gutachten (Verkehrswertgutachten vom 25.02.2013; Wert für Grund und Boden i.H.v. 164.000 €/ Gebäuderestwert ohne Sanierung i.H.v. 14.000 €) als Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Erbbauzinses
- Einbeziehung des Gebäuderestwertes ohne Sanierung lt. Verkehrswertgutachten vom 25.02.2013 in die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Erbbauzinses
- Festsetzung des Erbbauzinses auf 4,0 % der Bemessungsgrundlage
- Zahlung des Erbbauzinses ab 01.01.2013 (halbjährliche Zahlweise möglich)
- der auf dem Grundstück neu entstandene Teil des Verbinderbaus zum Gebäude Wohnpark Gentilly 5 wird Bestandteil des Erbbaurechtes
- bei Erlöschen des Erbbaurechtes durch Zeitablauf bzw. Heimfall wird vereinbart, dass der Erbbaurechtsnehmer eine Entschädigungsleistung von 80% des Wertzuwachses des Gebäudes (bauliche Wertverbesserung durch Sanierung oder Teilneubau) zum Zeitpunkt der Rückführung nach Wertgutachten abzgl. evtl. Fördermittel, die auch die Stadt Freiberg erhalten hätte und abzgl. Abschreibungen erhält.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, den Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Freiberg und der Seniorenheime Freiberg gGmbH (UR-Nr. 513/96 i. V. m. UR-Nr. 833/97) zum Grundbesitz Kurt-Handwerk-Straße 1 wie folgt zu ändern:

- Neufestsetzung des Wertes für Grund und Boden lt. Gutachten (Verkehrswertgutachten vom 25.02.2013; Wert für Grund und Boden i.H.v. 429.000 €/ Gebäuderestwert ohne Sanierung i.H.v. 40.000 €) als Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Erbbauzinses
- Einbeziehung des Gebäuderestwertes ohne Sanierung lt. Verkehrswertgutachten vom 25.02.2013 in die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Erbbauzinses
- Festsetzung des Erbbauzinses auf 4,0 % der Bemessungsgrundlage
- Zahlung des Erbbauzinses ab 01.01.2013 (halbjährliche Zahlweise möglich)
- bei Erlöschen des Erbbaurechtes durch Zeitablauf bzw. Heimfall wird vereinbart, dass der Erbbaurechtsnehmer eine Entschädigungsleistung von 80% des Wertzuwachses des Gebäudes (bauliche Wertverbesserung durch Sanierung oder Teilneubau) zum Zeitpunkt der Rückführung nach Wertgutachten abzgl. evtl. Fördermittel, die auch die Stadt Freiberg erhalten hätte und abzgl. Abschreibungen erhält.
- Aufnahme einer Wertsicherungsklausel (bisher nicht enthalten)

3. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den Änderungen der Erbbaurechtsverträge gem. Ziffer 1 - 2 tragen die Vertragsparteien hälftig.

4. Der Stadtrat der Stadt Freiberg ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg in seiner Funktion als stimmberechtigter Vertreter der Gesellschafterin Stadt Freiberg den zu den Punkten 1. bis 2. erstellten Nachträgen zu den jeweils bestehenden Erbbaurechtsverträgen zuzustimmen.

5. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Punktes 6 des Beschlusses Nummer 11-26/2006 vom 07.09.2006 zum Grundbesitz des ehemaligen Stiftsvermögens St. Johannis hinsichtlich der Verwendung der Überschüsse wie folgt:

Bisher:

Die Stadtverwaltung nutzt die Überschüsse zur Deckung der Zuschüsse für den Ausgleich des Pachterlasses der Seniorenheime Freiberg gGmbH.

Neu:

Die Stadtverwaltung nutzt die Überschüsse für soziale Angelegenheiten und Leistungen der Wohlfahrtspflege im Hoheitsbereich der Stadt Freiberg.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimme: 1, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 7-45/2013:

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 018 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen SAXONIA Freiberg Abbrandhalde“ und die dazu gehörende Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom April 2013 gebilligt.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 018 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen SAXONIA Freiberg Abbrandhalde“ ist mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und Betroffenen sind von der Auslegung zu unterrichten.

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 8-45/2013:

1. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes durch Erneuerung der Hochwasserschutzanlagen entlang des Münzbaches zwischen den Brücken C3 und C5, Fluss-km 4+745 bis Fluss-km 4+220 in Freiberg an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 25 VOB/A das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Den Zuschlag erhält die Firma Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH, Dresdner Straße 27a, 09599 Freiberg mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 1.837.618,62 €.

2. Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Leistungen des 1. Bauabschnitts zwischen den Brücken C3 (Agricolastraße) und C4 (Birkenweg) zur Ausführung in 2013 mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von brutto 1.315.755,25 €.

3. Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Leistungen des 2. Bauabschnitts zwischen den Brücken C4 (Birkenweg) und C5 (Höhe Münzbachtal Nr. 83) zur Ausführung in 2014 mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von brutto 521.863,37 € unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung im städtischen Haushalt, der Zustimmung der Landesdirektion Sachsen zu dieser Vorgehensweise und der Absicherung der Kofinanzierung über Fördermittel.

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung der Stadt Freiberg zur Festlegung von Schulbezirken an Grundschulen (Grundschulbezirkssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 06.06.2013 folgende Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 26.06.2013



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister



### Satzung der Stadt Freiberg zur Festlegung von Schulbezirken an Grundschulen (Grundschulbezirkssatzung) vom 07.06.2013

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und des § 25 Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 06.06.2013 die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Ermächtigungsgrundlage

Für die Grundschulen der Stadt Freiberg werden Schulbezirke gemäß § 25 Abs. 2 SchulG gebildet. Diese Schulbezirke bilden die Grundlage für die jährliche Anmeldung der Schüler und Schülerinnen.

#### § 2 Gemeinsamer Schulbezirk der Stadt Freiberg

- (1) Für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Freiberg, namentlich
- die Grundschule „Georgius Agricola“, Agricolastraße 35,

- die Grundschule „Carl Böhme“, Friedeburger Straße 17,
- die Grundschule „Gottfried Silbermann“, Am Mühlgraben 1,
- die Grundschule „Karl Günzel“, Am Seilerberg 11 A,
- die Grundschule „Clemens Winkler“, Franz-Kögler-Ring 84,
- die Grundschule „Theodor Körner“, Turnerstraße 1 und
- die Grundschule „Johann Heinrich Pestalozzi“, Pestalozzistraße 5,

gilt für alle Neuaufnahmen ab dem Schuljahr 2014/2015 das Stadtgebiet der Stadt Freiberg als gemeinsamer Schulbezirk, soweit in den §§ 3 und 4 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Vor dem Schuljahr 2014/2015 aufgenommene Schülerinnen und Schüler verbleiben an der jeweiligen Grundschule.

#### § 3 Besonderer Schulbezirk der Grundschule Hilbersdorf

(1) Abweichend von § 2 Abs. 1 werden folgende Straßen, Wege und Plätze der Stadt Freiberg dem Grundschulbezirk Hilbersdorf zugeordnet:

- die Straßen in Halsbach: Am Gerätehaus, B 173, Kreuzermark, Obere Straße, Schleife, Siedlersteg, Talweg;
- die Straßen in Freiberg: Oberes Muldentäl, Unteres Muldentäl.

(2) Näheres regelt eine Zweckvereinbarung.

(3) Schulträger der Grundschule Hilbersdorf ist die Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf.

(4) Im Fall der Aufhebung oder sonstigen Beendigung der unter Abs. 2 aufgeführten Zweckvereinbarung fallen die in Abs. 1 aufgeführten Straßen, Wege und Plätze mit Beginn des auf die wirksame und durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte Aufhebung der Zweckvereinbarung folgenden

Schuljahres in den gemeinsamen Schulbezirk nach § 2 Abs. 1.

#### § 4 Besonderer Schulbezirk der Grundschule Weißenborn

(1) Abweichend von § 2 Abs. 1 werden folgende Straßen, Wege und Plätze der Stadt Freiberg ab dem Schuljahr 2014 / 2015 dem Grundschulbezirk Weißenborn zugeordnet:

- die Straßen in Freiberg, Stadtteil Zug: Lindenallee (komplett), Frauensteinerstraße 150, 151, 153 und 154.

(2) Näheres regelt eine noch abzuschließende Zweckvereinbarung.

(3) Schulträger der Grundschule Weißenborn ist die Gemeinde Weißenborn.

(4) Im Fall der Aufhebung oder sonstigen Beendigung der unter Abs. 2 aufgeführten Zweckvereinbarung fallen die in Abs. 1 aufgeführten Straßen, Wege und Plätze mit Beginn des auf die wirksame und durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte Aufhebung folgenden Schuljahres in den gemeinsamen Schulbezirk nach § 2 Abs. 1. Die Straßen, Wege und Plätze nach Abs. 1 fallen gleichfalls in den gemeinsamen Schulbezirk nach § 2 Abs. 1, sofern die Zweckvereinbarung nach § 4 Abs. 2 nicht zustande kommt.

#### § 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 07.06.2013



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister



**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 07.06.2013



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister



## Beschlüsse

### Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung vom 03.06.2013

#### Beschluss-Nr. 1/AwA:

Der Ausschuss für Abwasserbeseitigung des Stadtrates der Stadt Freiberg beschließt, der Firma Andreas Adam GmbH, 09619 Sayda, den Zuschlag für die Erneuerung der öffentlichen Mischwasserkanalisation (Sammelkanäle und Anschlusskanäle) in der Peter-Schmohl-Straße zwischen Oststraße und Dresdner Straße zum Angebotspreis von 254.410,02 € brutto zu erteilen.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

### Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 03.06.2013

#### Beschluss-Nr. 1/TUA:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt, in der Freiburger Altstadt und dem näheren Umfeld folgende Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung zu öffnen.

- Lange Straße
- Am Dom Fußgängerzone
- Bebelplatz
- Buttermarktgasse
- Moritzstraße
- Theatergasse
- Domgasse/Brennhausgasse bis Kirchgasse
- Domgasse/Moritzstraße bis Thielestraße
- Kleine Hornstraße (Donatsgasse bis Waserturmstraße)

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 2  
Enthaltungen: 3

### Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 17.06.2013

#### Beschluss-Nr. 1/TUA:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt, für die Baumaßnahme Innere Sanierung Kornhaus – Korngasse 14 in 09599 Freiberg der Firma Bertram für Bau und Gewerbe GmbH, Wiener Straße 43 in 01219 Dresden den Zuschlag für die Ausführung der Abbrucharbeiten im Gebäude in Höhe von 148.736,17 EUR brutto zu erteilen.

Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 8 SächsVergabegesetz. Der

Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 2/TUA:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt die Vergabe der Leistung „Server-Virtualisierung in der Stadtverwaltung Freiberg“ an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Kriterien nach § 18 VOL/A das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Den Zuschlag erhält das Unternehmen K&W Informatik GmbH, Am Bahnhof 4, 08056 Zwickau mit einem Angebotspreis von 131.114,20 € brutto.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

## Impressum

Herausgeber:  
Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister  
Bernd-Erwin Schramm  
Obermarkt 24,  
09599 Freiberg

Redaktion: Katharina Wegelt, Pressesprecherin der Stadt Freiberg, Tel.: 03731/ 273 104  
E-Mail: pressestelle@freiberg.de  
Amtlicher Teil: Regina Helbig, Pressestelle der Stadt Freiberg, Tel.: 03731/ 273 106  
E-Mail: Regina\_Helbig@freiberg.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.  
Satz: Page Pro Media GmbH, Markt 20/21, 09111 Chemnitz  
Druck: Chemnitz Verlag und Druck GmbH

Et Co. KG, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winklhofer Str. 20, 09116 Chemnitz  
Auflagenhöhe des Amtsblattes: 25.000  
Erscheinungsweise: 14-täglich mittwochs.  
Alle Rechte beim Herausgeber.

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung der Betriebskosten 2012 für Kindertagesstätten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Freiberg

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

Betriebskosten je Platz	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	685,98	316,60	185,21
erforderliche Sachkosten	227,24	104,88	61,36
erforderliche Betriebskosten	913,22	421,48	246,57

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	181,65	108,38	63,40
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	581,57	163,10	83,17

## Bekanntmachung der Betriebskosten 2012 für die Ganztagsbetreuung in Förderschulen nach § 8 SächsFÖSchulBetrVO der Stadt Freiberg

### Betriebskosten je Platz

Hort 6 h in €

erforderliche Personalkosten	261,04
erforderliche Sachkosten	104,59
erforderliche Betriebskosten	365,63

## Bekanntmachung der Höhe der Elternbeiträge ab 01.09.2013

Gemäß der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung der Stadt Freiberg vom 05.11.2010 werden die Elternbeiträge jährlich anhand der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Betreuungsart neu berechnet. Die hier veröffentlichten Elternbeiträge wurden aufgrund der Betriebskosten 2012 ermittelt.

Gemäß der § 11 der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung wird die Höhe der ab 01.09.2013 geltenden Elternbeiträge im Überblick veröffentlicht.

### 1. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Krippenkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	4,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft							
1. Kind	93,61	124,81	145,61	166,41	187,21	217,65	248,09
2. Kind	56,16	74,88	87,36	99,85	112,33	142,77	173,21
3. Kind	18,72	24,96	29,12	33,28	37,44	67,88	98,32
ab 4. Kind						30,44	60,88
Alleinerziehend							
1. Kind	84,24	112,33	131,05	149,77	168,49	198,93	229,37
2. Kind	46,80	62,40	72,80	83,20	93,61	124,05	154,49
3. Kind	9,36	12,48	14,56	16,64	18,72	49,16	79,60
ab 4. Kind						30,44	60,88

### 2. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Kindergartenkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	4,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft							
1. Kind	55,85	74,46	86,87	99,28	111,69	125,74	139,79
2. Kind	33,51	44,68	52,12	59,57	67,02	81,07	95,12
3. Kind	11,17	14,89	17,37	19,86	22,34	36,39	50,44
ab 4. Kind						14,05	28,10
Alleinerziehend							
1. Kind	50,26	67,02	78,19	89,36	100,53	114,58	128,62
2. Kind	27,92	37,23	43,44	49,64	55,85	69,90	83,95
3. Kind	5,58	7,45	8,69	9,93	11,17	25,22	39,27
ab 4. Kind						14,05	28,10

### 3. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Hortkind

tägliche Betreuungszeit/Elternbeitrag (€)	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	16,34	54,45	65,34	77,67	90,00	102,33
2. Kind	9,80	32,67	39,20	51,53	63,86	76,19
3. Kind	3,27	10,89	13,07	25,40	37,73	50,05
ab 4. Kind				12,33	24,66	36,99
Alleinerziehend						
1. Kind	14,70	49,01	58,81	71,14	83,46	95,79
2. Kind	8,17	27,23	32,67	45,00	57,33	69,66
3. Kind	1,63	5,45	6,53	18,86	31,19	43,52
ab 4. Kind				12,33	24,66	36,99

### 4. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Hortkind in Ganztagsbetreuung

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	17,89	59,63	71,55	89,84	108,12	126,40
2. Kind	10,73	35,78	42,93	61,21	79,50	97,78
3. Kind	3,58	11,93	14,31	32,59	50,87	69,16
ab 4. Kind				18,28	36,56	54,84
Alleinerziehend						
1. Kind	16,10	53,67	64,40	82,68	100,96	119,24
2. Kind	8,94	29,81	35,78	54,06	72,34	90,62
3. Kind	1,79	5,96	7,16	25,44	43,72	62,00
ab 4. Kind				18,28	36,56	54,84

# 28. Bergstadtfest Freiberg 2013 (Programm)

## DONNERSTAG, 27. JUNI

### Hauptbühne

- 18 Uhr** Krönung der 14. Freiburger Bergstadtkönigin  
**19 Uhr** Festliche Eröffnung und Fassanstich des Freibergisch Jubiläumspils 1863 durch Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und Knut Neumann, Geschäftsführer der Stadtmarketing Freiberg GmbH  
**20 Uhr** Blasmusik mit dem „Musikverein Neukieritzsch-Regis“

### Bühne Weindorf

- 19 Uhr** „Blue Ways“ – Klassiker aus Blues, Rock und Jazz

### Bühne Bierdorf

#### Dixieland & Jazzabend

- 19 Uhr** Zeitlose Blues-, Dixieland- und Swingklassiker mit den „Leipziger All-Stars“  
**21.30 Uhr** „MQ JazzMen“ – the saxonian-miri quidi ramblers

### Historischer Markt

- 18 - 22.30 Uhr** Narretei, Shows und Musik

### Irische Bühne

- 18 Uhr** John Barden – Leadsinger der legendären Gruppe „Greensleeves“  
**20 Uhr** Keating/McCorkey – die Original Brogues (endlich) wieder auf Tour

### Aktiv- & Partymeile

- 18 Uhr** Eröffnungsparty mit DJ Dirk und Karaoke-Party

Anreise mit dem Bus aus Freiberg, Zug, Brand-Erbisdorf, Tuttendorf, Halsbrücke  
 Die Stadtbuslinien B, C und H verkehren zusätzlich zum normalen Fahrplan zu folgenden Zeiten:  
 Do: 20 bis 1 Uhr  
 Fr: 20 bis 1 Uhr  
 Sa: 10 bis 1 Uhr  
 So: 10 bis 0 Uhr

### Mit dem Zug zum Bergstadtfest Aus Richtung Holzgau

Feiern bis die Bahn kommt und das Feuerwerk vorbei ist! Die Freiburger Eisenbahn bringt Sie Freitag stündlich, Samstag/Sonntag im 2-Stunden-Takt aus Richtung Holzgau nach Freiberg. Freitag und Samstag zusätzlich Spätzüge um 0 und 2 Uhr und am Sonntag um 23.15 Uhr ab Freiberg in Richtung Holzgau.

## FREITAG, 28. JUNI

### Hauptbühne

- 12.30 Uhr** Polizeiorchester Sachsen  
**15 Uhr** „De Hutzenbossen“  
**R.S.A-Kult-Abend mit Böttcher & Fischer**  
**20 Uhr** Roland Kaiser Double – Show  
**21.15 Uhr** Die BöFi Show  
**22.30 Uhr** „The Rubettes feat. Bill Hurd“ – mit Songs wie „Sugar Baby Love“

### Bühne Weindorf

- 15 Uhr** Country Hits mit „Hot Ride“  
**18 Uhr** Irish & Scottish Folk mit „Acoustic Vibrations“  
**22 Uhr** Oldies mit „Corona House Band“

### Bühne Bierdorf

#### Freiberg rockt!

- 15 Uhr** Indierock mit „Any Dance“  
**16.45 Uhr** „Say Meow“ – Pop, Punk, Indie  
**18.30 Uhr** „Blechlawine“ machen Musik auf Ölfässern  
**JUMP AUF TOUR**  
**20 Uhr** Die große JUMP AUF TOUR Party lässt das Bierdorf beben!

### Kinder- und Familienwelt

- 14 Uhr** Kinderchor des Förderzentrum „Käthe Kollwitz“  
**15 Uhr** „Die Radugas“ zeigen den Märchenknaller „Franz – der Knallfrosch“  
**16.30 Uhr** Kinderprogramm mit der „Kita Kinderinsel“  
**17.30 Uhr** Musikschule Freiberg musiziert  
**19.30 Uhr** PROMISE „Open Air Jugendgottesdienst“: „God of this city“  
**22 Uhr** Musikalisches Abendprogramm

### Historischer Markt

- 11 - 22.30 Uhr** Narretei, Shows und Musik

### Irische Bühne

- 12 Uhr** Green Island – Irish Folk  
**19 Uhr** Tanzgruppe Irish Set-Dance  
**20 Uhr** Party-Folk mit Cobblestones

### Aktiv- & Partymeile

- 11 Uhr** Tanz, Sport & Heide-DJ-Team  
**16 Uhr** „Hinkelsingers“  
**16.45 Uhr** Tanz, Sport & Heide-DJ-Team  
**22 Uhr** House und Electro mit Maxtunes

### Projekt „Kultursubbe“

- 18 Uhr** Freiburger Newcomer Bands Voltaic | Unfold | Dude Brothers | Chameleon Defect | Ruhelos | Cry out Crummy  
**23 Uhr** After Show DJ's (drin)  
 Clemens Nova, Sytrax, Panem

## SAMSTAG, 29. JUNI

### Hauptbühne

- 10 Uhr** „Das größte Volksorchester spielt das Steigerlied“ – Seien Sie dabei – alle Instrumente sind erlaubt.  
**11 Uhr** „Little House Big Band“ live  
**13.30 Uhr** Bunte Tänze und Modenschauen mit AWG-City, dem TSV Schwarz-Weiß Freiberg, der Kindertanzgruppe „Little Pinks“ und dem Damen- und Männerballett der TU Freiberg  
**19 Uhr** „Tässa“ – die junge Sängerin aus Sachsen  
**MDR JUMP Arena**  
**19.30 Uhr** Warm-Up mit JUMP-DJ-Team  
**20 Uhr** Top-40 Band „Aeroplane“  
**21.45 Uhr** „Christina Stürmer“ – die österreichische Pop & Rock Sängerin live!  
**23.15 Uhr** Top 40 Band „Aeroplane“  
**0.30 Uhr** After Show mit JUMP-DJ-Team

### Bühne Weindorf

- 14 Uhr** Tanzen und träumen mit „A Saxophone Fascination“  
**18 Uhr** „Rose & Vorberg“ spielen Folk, Rock und Songs  
**22 Uhr** „Music Company“ Tanzmusik

### Bühne Bierdorf

- 12 Uhr** Blasmusik des „Blasorchesters FFW Großhartmannsdorf“  
**15 Uhr** Party mit der „Reflexband“  
**Rock'n'Roll - Abend**  
**19 Uhr** „Ray Allan & Band“ und DJ „Rockin Ronald“ mit einer Mischung aus Rock'n'Roll, Rockabilly, Pop, und Country

### Kinder- und Familienwelt

- 10 Uhr** Die Freiburger Accordeon-Band „takt los“ spielt Pop, Swing & Balladen  
**11 Uhr** Die Zauberwerkstatt mit ihrem „Mitmachzirkus Schnuddelwap“  
**13 Uhr** Die Schüler der MS „Clemens Winkler“ singen und tanzen  
**14 Uhr** Die Freiburger Märchenbühne zeigt „König Drosselbart“  
**15.30 Uhr** Zauberwerkstatt und „Max und Moritz-Mitmachtheater“  
**16.30 Uhr** Zirkus-Spiel-Wiese mit Clownin  
**18.45 Uhr** Russische Folklore – Hoffnung Nadeshda e.V.  
**20 Uhr** Konzert mit „Jazz 2 Go“

### Historischer Markt

- 11 - 23 Uhr** Narretei, Shows und Musik

### Irische Bühne

- 12 Uhr** Free of Charge – irische Pubmusik  
**16 Uhr** Silver Miners mit Free of Charge  
**20 Uhr** Green Island – Irish Folk

### Aktiv- & Partymeile

- 11 Uhr** Musik mit DJ Dirk, Silver Miners und Square Dancers  
**14 Uhr** Präsentation regionaler Vereine  
**15 Uhr** Fischer Brüder – Schlager und Volksmusik, Pop mit Vanessa und Saskia, Six Pickels – Sound der 50er & 60er  
**19 Uhr** Sylver Pearl – Folk, Pop; Andre Dusk & Lumberjacks

### Projekt „Kultursubbe“

- 19 Uhr** Undenkenbar  
**20.30 Uhr** Starkbier  
**22 Uhr** MotorFunk  
**23.30 Uhr** Nerd School  
 After Show DJ's mit Holger S, Zooash, Ikea@worktable (Techno, House & Electro)

### Stadtmauerlauf

- 10.15 / 11.00 / 11.05 Uhr**  
 Start 3 km / 15 km / Firmenlauf

## SONNTAG, 30. JUNI

### Hauptbühne

- 9.15 Uhr** Einmarsch der Bergparade zum Berggottesdienst im Dom St. Marien  
**11 Uhr** Marsch der Bergparade ab Dom über die Geschw.-Scholl-Straße, Weindorf, Wallstraße, Waisenhausstraße zum Obermarkt  
**11.30 Uhr** Bergmännische Aufwartung auf dem Obermarkt  
**12.30 Uhr** Blasmusik mit dem „Bergmusikerkorps Saxonia Freiberg e.V.“  
**14 Uhr** „Breitenauer Musikanten“ mit Schlagern und Oldies  
**18 Uhr** Warm-Up Moderator Gerd Edler  
**18.30 Uhr** Purple Schulz & Band – mit Hits aus der deutschen Popgeschichte  
**20.30 Uhr** Veronika Fischer & Band – ein Star der deutschen Unterhaltungsmusik

### Bühne Weindorf

- 13 Uhr** „Rollsplitt“ – Rock und Pop Hits der 80er bis heute  
**14 Uhr** buntes Programm aus Freibergs Kultur, Vereinsleben, Brauchtum  
**16 Uhr** „Ukulelencombo“ spielen Hits der 60er und 70er gemischt mit ihren Wurzeln im American Folk und Blues.  
**19 Uhr** Swingschlager und Dixieland mit „Brock's Wing Klapp“

### Bühne Bierdorf

- 13 Uhr** Tolle Musik mit „Gerd & Ilia“  
**16 Uhr** Rock und Oldies mit „Barflies“  
**20 Uhr** „Silent Seven“ – Gewinner des Deutschen Rock & Pop Preises 2010 und 2011 als beste Coverband, beste Rocksängerin und bester Schlagzeuger

### Kinder- und Familienwelt

- 10.30 Uhr** Klassische Töne für Groß und Klein mit der „Musikschule Grigorow“  
**13.30 Uhr** „Friedolins Zaubershow“ mit Musik und lustigen Dialogen  
**15 Uhr** Tanz und Kindermodenschau mit AWG-City und den „Pink Socks“  
**17 Uhr** „Aber so ein Zirkus“ – Mitmach-Zirkusshow für Kinder  
**18.15 Uhr** Musikschüler der „Gitarrenscheule blue music“ zeigen was in ihnen steckt  
**20 Uhr** Konzert des ökumenischen Jugendchors „CanTonal“

### Historischer Markt

- 11 - 22.30 Uhr** Narretei, Shows und Musik

### Irische Bühne

- 12 Uhr** Green Island – Irish Folk vom Feinsten  
**18 Uhr** Keating/McCorkey – die Original Brogues (endlich) wieder auf Tour

### Aktiv- & Partymeile

- 10.30 Uhr** Frühschoppen mit Großschirmaer Blasmusikanten  
**14 Uhr** Sportlernachmittag mit MDR Sportexperten Gert Zimmermann und namhaften Sportlern  
**15 Uhr** Tanzgruppen aus der Region sowie Musik mit DJ Dirk  
**18 Uhr** TÄSSA live  
**18.30 Uhr** Carly Peran live

### Nikolaikirche

- 17 Uhr** Abschlusskonzert des Bergstadtfestes – Mittelsächsische Philharmonie

### Feuerwerk

- 22.30 Uhr** Großes Abschlussfeuerwerk  
 Am besten sichtbar von Untermarkt, Messeplatz, Parkplatz Geschw.-Scholl-Straße und Meißner Ring. Bitte Lautsprecherdurchsagen beachten!

